



**Kirchgemeindeversammlung vom 13. Mai 2024**

**Traktandum 3: Behördenentschädigung (Ressort Personal)**

**Antrag der Kirchenpflege**

Die operativen Arbeiten, Kontrollaufgaben und Vorschriften im Ressort Personal sind seit längerer Zeit umfangreicher geworden, womit der Aufwand und aktuelle zeitliche Belastung bei weitem nicht mehr genügend abgegolten wird. Zudem bedarf dieses Amt eine hohe fachliche Kompetenz. Es besteht die Möglichkeit den operativen Teil auszulagern, mit dem jedoch ein Mehrfaches an Kosten zu rechnen ist. Solange die fachliche Kompetenz und das Pensum in der Kirchenpflege wahrgenommen werden kann, geben wir die Empfehlung, dass das Ressort Personal in allen Bereichen involviert ist.

Wir stellen den Antrag die Entschädigung auf CHF 26'200 anzupassen, um dem hohen Aufwand, den dieses Amt mit sich bringt, gerecht zu werden.

Die Entschädigung ist so angesetzt, dass bei einer teilweise oder vollen Auslagerung der Aufgaben im Ressort Personal die Kosten von dieser Entschädigung abgezogen werden könnten.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Anpassungen zu genehmigen.